



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für Veranstaltungen von StiftungsZentrum.ch GmbH

Für die Veranstaltungen von StiftungsZentrum.ch GmbH gelten nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Datenschutz

Der Datenschutz hat bei StiftungsZentrum.ch GmbH einen hohen Stellenwert, und Personendaten werden streng vertraulich behandelt. Wir nehmen das Thema Datenschutz ernst und achten auf entsprechende Sicherheit. Selbstverständlich beachten wir die gesetzlichen Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG), der Verordnung zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG), des Fernmeldegesetzes (FMG) und, soweit anwendbar, andere datenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (nachfolgend DSGVO). StiftungsZentrum.ch GmbH behält sich das Recht vor, die Daten für eigene Werbezwecke zu nutzen und die Teilnehmenden geben hiermit das Einverständnis, ihre Adressen den Partnern und Sponsoren von StiftungsZentrum.ch GmbH für deren eigene Werbezwecke zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich wird darauf verzichtet, falls ein Teilnehmer bzw. eine Teilnehmerin dies ausdrücklich nicht wünscht und StiftungsZentrum.ch GmbH schriftlich darüber informiert.

2. Sicherheits- und Durchführungsvorschriften

Der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin anerkennt mit der Anmeldung die Sicherheits-, Zutritts- und sonstigen Durchführungsvorschriften von StiftungsZentrum.ch GmbH und nimmt zur Kenntnis, dass er bzw. sie bei Nichteinhaltung dieser Vorschriften oder der Anweisungen der Veranstalterin vor Ort von der Veranstaltung ohne Anspruch auf eine Entschädigung ausgeschlossen werden kann.

3. Verschiebung der Veranstaltung

Bei Verschiebung der Veranstaltung gilt der Tagungsbeitrag automatisch für das Verschiebungsdatum. Rückgabe oder Umtausch des Tagungsbeitrages sind ausgeschlossen.

4. Absage der Veranstaltung

Falls eine Veranstaltung abgesagt wird, kann der Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin innert 30 Tagen nach Absage der Veranstaltung die Teilnahmebestätigung an StiftungsZentrum.ch GmbH zurücksenden. Der bereits bezahlte Betrag wird in diesem Fall vollumfänglich zurück erstattet.

5. Abbruch der Veranstaltung

Muss eine Veranstaltung aufgrund von äusseren Einflüssen wie Feuer, Wasser oder anderen Umwelteinflüssen abgebrochen werden, kann die Tagungsgebühr nicht zurückerstattet werden. Das Gleiche gilt bei Abbruch der Veranstaltung auf Grund von Demonstrationen, Gewalt oder Bedrohung durch Dritte.

6. Annullierung durch Teilnehmerin bzw. Teilnehmer

Für sämtliche Anmeldungen und Reservationen (Tagungen, Seminare, Abendveranstaltungen) gelten folgende Annullierungsbedingungen:

- Annullierung bis und mit 8 Tage vor der Veranstaltung: volle Rückerstattung abzüglich CHF 100.00 Bearbeitungsgebühr.
- Annullierung ab dem 7. Tag vor der Veranstaltung: Rückerstattung abzüglich CHF 250.-- Unkostenbeitrag.
- Annullierung ab dem 4. Tag vor der Veranstaltung: Keine Rückerstattung.

Diese Bedingungen gelten auch bei Verhinderung durch Krankheit, Unfall oder ähnlichen Verhinderungsgründen beim Teilnehmer bzw. bei der Teilnehmerin. Die Annullierungsmeldung muss schriftlich per Post, E-Mail oder Telefax bei StiftungsZentrum.ch GmbH eingehen. Zur Bestimmung des Anspruchs auf Rückerstattung gilt das Datum des Eingangs. Die Meldung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich, für die Bearbeitung werden keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

7. Haftungsausschluss

Die Haftung von StiftungsZentrum.ch GmbH für direkte und indirekte Schäden sowie Folgeschäden, die dem Teilnehmer bzw. der Teilnehmerin im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung einer Veranstaltung entstehen, werden soweit gesetzlich zulässig weg bedungen. Insbesondere haftet StiftungsZentrum.ch GmbH nicht für Schäden bzw. Folgeschäden, die durch Veranstaltungsabsagen oder mangelhafte Organisation verursacht werden. Die Versicherung für Personen- und Sachschaden ist Sache des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung für sämtliche vertraglichen, deliktischen oder sonstigen Ansprüche auf den Betrag der Teilnahmegebühr für die Veranstaltung. Weitergehende Schäden jeglicher Art werden nicht ersetzt. Haftung der StiftungsZentrum.ch GmbH bei Vermittlung fremder Leistungen

1. Ausflüge, Rundflüge und sonstige Veranstaltungen (wie Sport insbesondere extrem Sportarten, etc.), soweit sie ausdrücklich als Leistungen fremder Leistungsträger bezeichnet sind, werden von StiftungsZentrum.ch GmbH AG lediglich vermittelt. Insbesondere handelt es sich bei solchen Veranstaltungen ausschliesslich um Leistungen fremder Leistungsträger.
2. Als Vermittler fremder Leistungen (siehe Ziffer 1) haftet StiftungsZentrum.ch GmbH nur für die ordnungsgemäße Vermittlung der Leistung, nicht jedoch für die Leistungserbringung selbst. Weist StiftungsZentrum.ch GmbH AG nach, dass Personen- oder Sachschaden anlässlich einer vermittelten Veranstaltung verursacht wurden, ist StiftungsZentrum.ch GmbH von der Haftung gegenüber der Person, die den Schadenersatzanspruch erhebt oder deren Rechtsnachfolger befreit. Der Schadenersatzanspruch muss ausschliesslich gegenüber dem leistungserbringenden Veranstalter geltend gemacht werden.
3. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger beruhen ausschliesslich auf deren Angaben. Sie stellen keine eigene Zusicherung von StiftungsZentrum.ch GmbH gegenüber dem Teilnehmer dar.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für das Vertragsverhältnis sowie sämtliche Streitfälle zwischen der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer und StiftungsZentrum.ch GmbH gilt schweizerisches Recht. Das ordentliche Gericht am Sitz von StiftungsZentrum.ch GmbH wird zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus vertraglicher, deliktischer oder sonstigen Ansprüchen als für ausschliesslich zuständig erklärt.

Bern, im Januar 2018